



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur öffentlichen Förderung der Einzelmaßnahme "Stadtbeleuchtung im Gebiet" im Rahmen EFRE-ISE 2014-2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.04.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss 103/15; SR-Beschluss 153/15; SR-Beschluss 175/15
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54130.16001; 51102.16004
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	54130.16001; 51102.16004

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2017-20
Aufwendungen	54130.16001: 1.045.000,00 €	150.000,00 €	895.000,00 €
	51102.16004: 14.555,00 €	0,00 €	14.555,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	54130.16001: 836.000,00 €	120.000,00	716.000,00 €
	51102.16004: 11.644,00 €	0,00 €	11.644,00 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Mit der Komplett-Sanierung bzw. Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Historischen Stadtkern sowie der umfassenden LED-Umstellung im Bereich des stadtkernumschließenden Verkehrsringes sowie in weiteren Bereichen des EFRE-Gebietes durch die Stadt Zittau in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgt eine nachweislich hohe Energieeinsparung. Gleichzeitig wird eine sicherere Verkehrsführung gleichermaßen für PKW wie für Fußgänger und Radfahrer erreicht. Die verbesserte Wegebeleuchtung sowie die gezielte Gebäude-/Fassadenbeleuchtung erhöht gleichzeitig die Attraktivität des Stadtzentrums mit seinen wertvollen architektur- und kulturhistorischen Denkmälern und stärkt damit das touristische Potential im EFRE-Gebiet.

Der Durchführungszeitraum erstreckt sich von 2016 bis 2020.

Die Gesamtkosten betragen 1.045.000,00 €.

Diese Summe entspricht auch den zuwendungsfähigen Kosten.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Zittau.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung und Förderung der Maßnahme „Stadtbeleuchtung im Gebiet“ mit max. 1.045.000,00 € als Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Zittau-Mitte“ in der EFRE-Periode 2014-2020, Nachhaltige Stadtentwicklung.